

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden / Mitgliedsbeiträge**

Die Unterstützung des „mpn-netzwerk e.V.“ mit bis zu 200,00 € / Jahr kann ohne Spendenquittung beim Finanzamt gelten gemacht werden. Dazu benötigen Sie den Kontoauszug sowie diesen Freistellungstext .

Als Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ genannt werden.

Ab 200,00 € ist als Nachweis eine von „mpn-netzwerk e.V.“ ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, den wir Ihnen gerne ausstellen, sofern uns Ihre vollständige Adresse mitteilen

([verwaltung@mpn-netzwerk.de](mailto:verwaltung@mpn-netzwerk.de) oder per Post an o.a. Adresse).

**Herzlichen Dank für Ihre Spende!**

### Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(Spende/Mitgliedsbeitrag bis 200,00 €; gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug)

*Freistellungstext nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV*

*Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.*

*Wir (mpn-netzwerk e.V.) sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn, Steuernummer 205/5767/2665, vom 06.01.2017 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigenden gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und somit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO verwendet wird.*

*Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.*

*Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.*